

# Frauen bekommen nur ein Drittel aller Einkommen

Von Stefan Bach

Frauen haben im Durchschnitt nur die Hälfte des Einkommens der Männer. Damit bekommen sie nur ein Drittel des gesamten Einkommens. Dies ergibt eine Analyse der Einkommensverteilung nach Geschlechtern auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010, die das Einkommen der privaten Haushalte breit erfasst. Die durchschnittlichen Einkommensteuerbelastungen der Frauen liegen unter denen der Männer. Durch das Ehegattensplitting haben Ehefrauen mit niedrigeren Einkommen aber höhere Steuerbelastungen als Ledige mit gleichen Einkommen.

Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind von großem Interesse für die Arbeitsmarkt-, Familien- und Gleichstellungspolitik. Sie werden zumeist an den durchschnittlichen Stundenlöhnen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festgemacht. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage der Verdiensterhebungen zum sogenannten unbereinigten „Gender Pay Gap“<sup>1</sup> lagen die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Frauen in Deutschland für das Jahr 2016 um 21 Prozent niedriger als bei den Männern.<sup>2</sup> Da Frauen häufig in Teilzeit arbeiten, beträgt die Differenz bei den Bruttojahresverdiensten sogar 37 Prozent.<sup>3</sup> Ein großer Teil dieses Lohnabstands kann durch geschlechtsspezifische Unterschiede bei Berufen, Branchen, Karriere, Berufserfahrung, Arbeitszeit, Familienbeziehungen und durch weitere sozio-demographische Merkmale erklärt werden.<sup>4</sup>

In früheren Studien haben wir wesentliche Informationen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zur Einkommensverteilung sowie zur Steuerbelastung nach Männern und Frauen ausgewertet.<sup>5</sup> Diese Analysen werden hier für das Jahr 2010 aktualisiert. Im Vergleich zu den Verdiensterhebungen bietet die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ein umfassenderes Bild der geschlechtsbezogenen Einkommensverteilung. Sie erfasst auch die Unternehmens- und Vermögenseinkom-

**1** Zur Diskussion um die Begriffe „bereinigte“, „unbereinigte“ und „angepasste“ Lohnlücke vgl. auch den Begriff „Gender Pay Gap“ im DIW Glossar (online verfügbar).

**2** Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. März 2017: Drei Viertel des Gender Pay Gap lassen sich mit Strukturunterschieden erklären (online verfügbar).

**3** Statistisches Bundesamt (2016): Arbeitnehmerverdienste – Fachserie 16 Reihe 2.3, Tabelle 2.1 (online verfügbar).

**4** Statistisches Bundesamt: Wie wird der Gender Pay Gap erhoben und berechnet? (online verfügbar).

**5** Stefan Bach (2014): Frauen erzielen im Durchschnitt nur halb so hohe Einkommen wie Männer. DIW Wochenbericht Nr. 35 (online verfügbar). Stefan Bach (2013): Geschlechtsbezogene Verteilungswirkungen der Einkommensbesteuerung in Deutschland. In: Ulrike Spangenberg, Maria Wersig (Hg.): Geschlechtergerechtigkeit steuern. Perspektivenwechsel im Steuerrecht. Berlin: edition sigma, S. 57–81.

Tabelle 1

**Bruttoeinkommen nach Geschlecht in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010**

Bruttoeinkommen  von ... bis unter ... Euro	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Personen (Tausend)	Einkommen (Millionen Euro)	Einkommen je Person (Tausend Euro)	Personen (Tausend)	Einkommen (Millionen Euro)	Einkommen je Person (Tausend Euro)	Personen (Prozent)	Einkommen (Prozent)	Einkommen je Person (Prozent)
negativ (Verlustfälle)	194	-4 818	-25	319	-2 465	-8	165	51	31
0 - 5 000	4 563	7 951	2	8 776	10 420	1	192	131	68
5 000 - 10 000	1 869	13 812	7	2 778	20 795	7	149	151	101
10 000 - 15 000	1 819	22 695	12	2 845	35 447	12	156	156	100
15 000 - 20 000	2 035	35 731	18	2 619	45 740	17	129	128	99
20 000 - 25 000	2 384	53 727	23	2 337	52 445	22	98	98	100
25 000 - 30 000	2 506	68 924	28	1 955	53 646	27	78	78	100
30 000 - 40 000	4 370	151 694	35	2 726	93 933	34	62	62	99
40 000 - 50 000	2 802	124 856	45	1 305	57 984	44	47	46	100
50 000 - 75 000	2 888	173 088	60	914	53 566	59	32	31	98
75 000 - 100 000	940	80 356	85	187	15 965	85	20	20	100
100 000 - 125 000	374	41 466	111	71	7 882	111	19	19	100
125 000 - 200 000	378	57 974	154	68	10 429	153	18	18	100
200 000 - 500 000	201	57 525	286	33	9 192	282	16	16	99
500 000 oder mehr	43	58 069	1 342	7	11 589	1 655	16	20	123
<b>Insgesamt</b>	<b>27 365</b>	<b>943 050</b>	<b>34</b>	<b>26 940</b>	<b>476 569</b>	<b>18</b>	<b>98</b>	<b>51</b>	<b>51</b>

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Frauen erzielen im Durchschnitt nur die Hälfte des Einkommens der Männer.

men sowie die hohen Einkommen, die in Haushalts-erhebungen weniger gut repräsentiert sind. Ferner können die Einkommensteuerbelastungen nach Männern und Frauen ausgewertet werden. Ein Nachteil ist die geringere Aktualität der Einkommensteuerstatistik.

Als Verwaltungsstatistik erhebt die Einkommensteuerstatistik keine sozio-ökonomischen Informationen wie Bildungsstatus oder Arbeitszeit. Dadurch lassen sich für die Erwerbseinkommen keine Stundenverdienste ermitteln. Für Vermögens- und Transfereinkommen ist das ohnehin nicht sinnvoll. Daher beschränken sich die folgenden Analysen auf die Darstellung der Einkommensunterschiede der Geschlechter, gemessen an den Jahreseinkommen (*Gender Income Gap*). Ferner werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Einkommensteuerbelastung untersucht (*Gender Tax Gap*).

**Frauen erzielen nur die Hälfte des Einkommens der Männer**

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010 repräsentiert insgesamt 27,4 Millionen Männer und 27,0 Millionen Frauen (Tabelle 1). Dies entspricht bei den Männern 82 Prozent der Bevölkerung ab 18 Jahren, bei den Frauen sind es 77 Prozent. Nicht erfasst werden in der

Steuerstatistik Personen, die keine oder nur geringe steuerpflichtige Einkünfte haben und daher nicht veranlagt werden. Dies betrifft vor allem Grundsicherungsempfänger, RentnerInnen oder Auszubildende und Studierende.

Wir untersuchen sämtliche steuerlich erfassten Bruttoeinkommen und deren wesentliche Komponenten nach Einkommenshöhe und Geschlecht. Dazu bereiten wir die Einkommensinformationen der Steuerstatistik so detailliert wie möglich auf und fassen sie zu einem breit definierten Bruttoeinkommen zusammen (Kasten).

Beim gesamten Bruttoeinkommen erreichen die Frauen insgesamt nur 51 Prozent des Einkommensaggregats aller Männer. Somit erzielen die Frauen nur ein Drittel des gesamten Einkommens. Entsprechend stark sind die Frauen auf die unteren Einkommensgruppen konzentriert (Abbildung 1). Bis zu den mittleren Einkommen von 20 000 bis 25 000 Euro im Jahr dominieren sie die Verteilung. Bei den höheren Einkommen überwiegen die Männer. Während 73 Prozent der Frauen weniger als 25 000 Euro verdienen, sind es bei den Männern nur 47 Prozent. Ab einem Bruttoeinkommen von 40 000 Euro gibt es mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Bei Bruttoeinkommen von über 75 000 Euro

Kasten

**Bruttoeinkommen in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010**

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010 erfasst die Bruttoeinkommen der privaten Haushalte in Deutschland weitgehend und auf breiter statistischer Grundlage. Die Statistik enthält sämtliche Informationen der Einkommensteuer-Veranlagung des jeweiligen Jahres, die von den statistischen Ämtern für Zwecke der Steuerstatistik aus der Datenverarbeitung der Finanzverwaltung übernommen werden.<sup>1</sup> Für die nicht veranlagten Lohnsteuerfälle, also die lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer, die nach Ablauf des Steuerjahres keine Steuererklärung abgeben, werden die Informationen aus den Lohnsteuerkarten beziehungsweise den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der Arbeitgeber übernommen.

Als Verwaltungsstatistik hat die Einkommensteuerstatistik gegenüber Haushaltserhebungen den Vorteil, dass sie keinen Stichprobenfehler und keine Selektionsverzerrungen hinsichtlich der Teilnahme an der Erhebung aufweist. Dadurch eignet sie sich besonders für breite und tiefe Analysen der Einkommensverteilung, die auch kleinere Gruppen betrachten, zum Beispiel Hocheinkommensbezieher oder Selbstständige. Bei Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie bei hohen Einkommen bietet die Steuerstatistik im Vergleich zu den Haushaltserhebungen eine zuverlässigere Erfassung, auch wenn diese Einkünfte durch Steuervermeidung oder -hinterziehung verzerrt sein können. Für die Analysen verwenden wir die vollständigen Datensätze einer geschichteten 10 Prozent Zufallsstichprobe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010 im Wege der kontrollierten Datenfernverarbeitung im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder.

Das hier verwendete Bruttoeinkommen umfasst die Erwerbseinkommen, die Vermögenseinkommen sowie die nicht bedürftigkeitsgeprüften Transfereinkommen, die auf eigener Vorsorge beruhen.<sup>2</sup> Im Einzelnen umfasst es die Gewinneinkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbst-

ständiger Arbeit (Freiberufler), die Arbeitseinkommen (ohne Versorgungsbezüge), die Vermögenseinkommen (Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung) sowie die steuerlich erfassten Transfers (Lohnersatzleistungen, Renten, Pensionen und andere Versorgungsbezüge).

In der Einkommensteuerstatistik fehlen bestimmte Einkünfte, die nicht steuerpflichtig sind oder nicht persönlich veranlagt werden. Dies betrifft steuerfreie oder pauschalbesteuerte Einkünfte wie Minijob-Löhne oder Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie die bedürftigkeitsgeprüften Sozialtransfers (Grundsicherung, Wohngeld, BAföG-Leistungen). Ferner fehlen seit der Einführung der Abgeltungsteuer 2009 höhere Einkünfte aus Kapitalvermögen, die zumeist nicht mehr veranlagt werden.<sup>3</sup> Seit jeher nicht erfasst werden einbehaltene Gewinne der Kapitalgesellschaften, die nicht an die Teilhaber ausgeschüttet werden, aber die Unternehmenswerte erhöhen beziehungsweise in späteren Jahren ausgeschüttet werden können.

Das Geschlecht der Steuerpflichtigen ist im Datensatz angegeben. Bei zusammenveranlagten Ehepaaren sind die Einkünfte und weitere steuerrelevante Merkmale separat für die Partner ausgewiesen. Bei Arbeitseinkommen, Beamtenpensionen und Versorgungsbezügen oder Renten ist die Zuordnung der Einkünfte auf die beiden Partner sehr zuverlässig, da die deklarierten Einkünfte mit Informationen aus dem Lohnsteuerverfahren oder der Rentenversicherung abgeglichen werden. Auch bei Gewinneinkommen dürften die Steuerklärungs- und Veranlagungsverfahren in der Regel eine genaue Zuordnung der Einkünfte nach Partnern gewährleisten. Bei Ehepaaren mit höheren Vermögenseinkommen könnte die Zuordnung auf die Partner in Einzelfällen weniger präzise sein, soweit sie von den Steuerpflichtigen vereinfachend durchgeführt und dies von der Finanzverwaltung nicht im Detail kontrolliert wird.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (2017): Qualitätsbericht Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Wiesbaden (online verfügbar).

<sup>2</sup> Dazu ausführlich Stefan Bach (2014), a.a.O., Kasten auf Seite 804.

<sup>3</sup> Weiterhin persönlich veranlagt werden jedoch bestimmte Kapitalerträge aus unternehmerischen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften auf Antrag sowie Kapitalerträge aus Gesellschafterfremdfinanzierung und ähnlichen Finanzierungsgeschäften mit nahestehenden Personen.

machen die Frauen nur noch ein Fünftel und weniger der Männer aus. In der obersten Einkommensklasse ab 500 000 Euro Jahreseinkommen sind es nur noch 16 Prozent. In den jeweiligen Einkommensklassen sind die Pro-Kopf-Einkommen von Männern und Frauen ähnlich, da sich die Einkommensverteilung innerhalb der Klassen nicht wesentlich unterscheidet. In der obersten Einkommensklasse ab 500 000 Euro Jahreseinkommen

haben die 7 000 Frauen aber im Durchschnitt ein um 23 Prozent höheres Einkommen als die 43 000 Männer. Dies liegt daran, dass die Männer in dieser Einkommensklasse in größerem Umfang Arbeitseinkommen erzielen (zum Beispiel als Manager oder Profifußballer), während die Frauen fast ausschließlich Gewinn- oder Vermögenseinkommen beziehen, die in höhere Millionenbeträge reichen können.

Im Vergleich zu den Ergebnissen für 2007 oder 2004 hat sich an den Einkommensstrukturen nur wenig geändert. Während der Anteil der Frauen an den Einkommensaggregaten leicht gestiegen ist, vor allem bei den mittleren und höheren Einkommen, ist der Rückstand bei den Durchschnittseinkommen kaum zurückgegangen. Dies entspricht dem bekannten Trend der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen bei gleichzeitig steigender Teilzeitbeschäftigung.

Die wichtigste Einkommensquelle sind die Arbeitseinkommen, also die Löhne und Gehälter aus unselbstständiger Arbeit, die wir hier ohne Pensionen und andere Versorgungsbezüge darstellen.<sup>6</sup> Sie machen 70 Prozent der gesamten Bruttoeinkommen aus. Entsprechend ergeben sich ähnliche Verteilungen nach Geschlecht wie bei den gesamten Bruttoeinkommen (Tabelle 2). Die Frauen erreichen auch bei den Arbeitseinkommen insgesamt nur 52 Prozent des Einkommensaggregats der Männer, beziehungsweise ein Drittel des gesamten Arbeitseinkommens. Bis zu den mittleren Arbeitseinkommen von 20 000 bis 25 000 Euro gibt es deutlich mehr Frauen als Männer. Ab dieser Einkommenshöhe dominieren die Männer. Beim durchschnittlichen Pro-Kopf-Arbeitseinkommen erzielen die Frauen 63 Prozent des Verdienstes der Männer.<sup>7</sup> Da die Minijob-Löhne in der Steuerstatistik nicht erfasst sind, dürfte diese Einkommenslücke tatsächlich etwas größer sein, da überwiegend Frauen in diesen Jobs arbeiten.<sup>8</sup> Bei den hohen Arbeitseinkommen finden sich kaum noch Frauen.<sup>9</sup> Bis heute sind in das deutsche Top-Management nur sehr wenige Frauen

**6** Bei der Einkommensteuererklärung werden die Ruhebezüge der Beamten sowie ähnliche Versorgungsbezüge im Alter und bei Nichterwerbsfähigkeit bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erfasst. Diese Einkommen rechnen wir den Transfereinkommen zu.

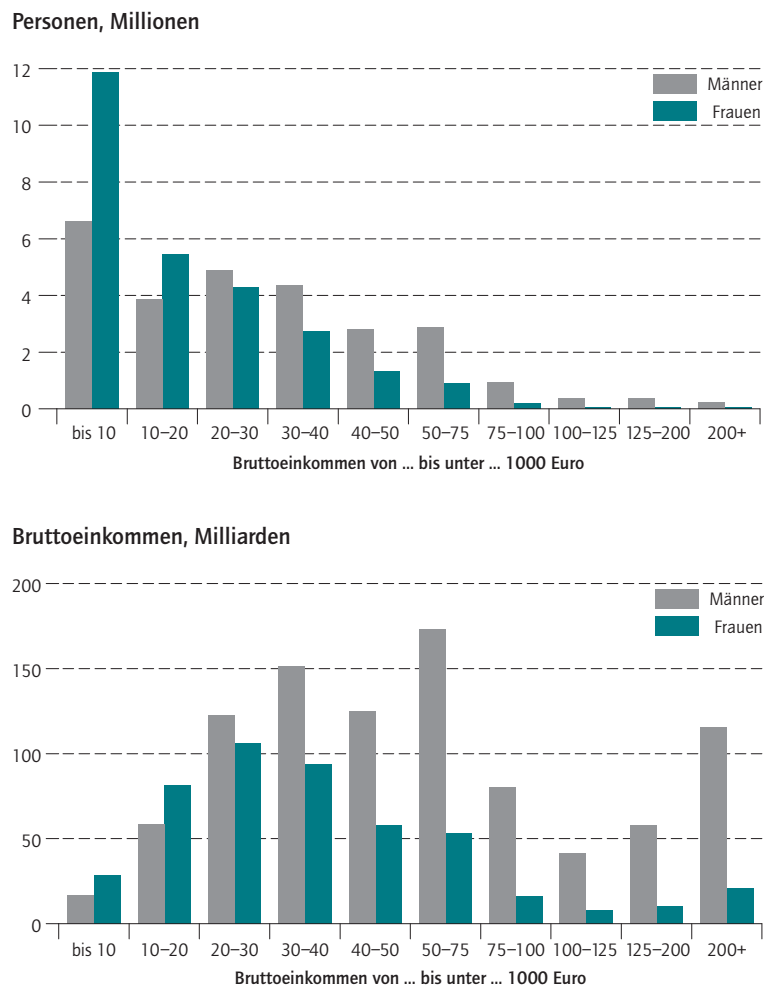
**7** Dies passt in etwa zur Lohnlücke von 37 Prozent, die sich in der amtlichen Verdienststrukturerhebung 2010 für die Bruttojahresverdienste ergibt, vgl. Fußnote 2.

**8** Für eine Kontrollrechnung wurden die in der Steuerstatistik erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ergänzt (1,7 Millionen Männer und 3,3 Millionen Frauen, Mitte 2010, Bundesagentur für Arbeit: Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Zeitreihe, Deutschland (unrevidiert), Datenstand 1. Juli 2014 (online verfügbar). Für die geringfügig entlohnten Beschäftigten (2,7 Millionen Männer und 4,6 Millionen Frauen Mitte 2010, ebenda) wurde ein durchschnittliches Minijobseinkommen von 300 Euro im Monat angesetzt, das bei der Verdienststrukturerhebung 2010 sowohl für Männer als auch Frauen angegeben wird. Im Ergebnis erhöht sich der Anteil der von Frauen erzielten Arbeitseinkommen an den gesamten Arbeitseinkommen von 52 Prozent auf 53 Prozent, da die Minijobs überwiegend von Frauen ausgeübt werden. Bei den durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen geht die Relation der Frauen von 63 Prozent auf 58 Prozent zurück, da die Minijobs vor allem in den unteren Einkommensgruppen angesiedelt sind.

**9** Die Bezüge von angestellten Managern einschließlich der erfolgsabhängigen Vergütungen sowie die entsprechenden Bezüge von Gesellschafter-Geschäftsführern bei Kapitalgesellschaften werden steuerlich als Arbeitseinkommen erfasst und nicht als Gewinn- oder Kapitaleinkommen.

Abbildung 1

**Verteilung der Bevölkerung und des Bruttoeinkommens nach Einkommensgruppen und Geschlecht**



Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Frauen dominieren die unteren Einkommensgruppen.

Tabelle 2

**Arbeitseinkommen nach Geschlecht in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010**

Arbeitseinkommen von ... bis unter ... Euro	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Personen (Tausend)	Einkommen (Millionen Euro)	Einkommen je Person (Tausend Euro)	Personen (Tausend)	Einkommen (Millionen Euro)	Einkommen je Person (Tausend Euro)	Personen (Prozent)	Einkommen (Prozent)	Einkommen je Person (Prozent)
negativ (Verlustfälle)	21	-56	-3	30	-74	-2	142	132	93
0 - 5 000	2 659	5 586	2	2 802	5 928	2	105	106	101
5 000 - 10 000	1 418	10 503	7	1 936	14 541	8	137	138	101
10 000 - 15 000	1 246	15 525	12	2 081	26 066	13	167	168	101
15 000 - 20 000	1 410	24 794	18	2 037	35 575	17	144	143	99
20 000 - 25 000	1 662	37 502	23	1 687	37 837	22	102	101	99
25 000 - 30 000	1 846	50 859	28	1 438	39 553	27	78	78	100
30 000 - 40 000	3 423	118 802	35	2 114	72 931	35	62	61	99
40 000 - 50 000	2 218	98 802	45	1 045	46 454	44	47	47	100
50 000 - 75 000	2 304	138 098	60	686	40 068	58	30	29	97
75 000 - 100 000	712	60 742	85	116	9 845	85	16	16	99
100 000 - 125 000	255	28 234	111	35	3 857	110	14	14	100
125 000 - 200 000	216	32 897	152	23	3 536	151	11	11	99
200 000 - 500 000	85	23 540	277	7	1 816	268	8	8	97
500 000 oder mehr	11	10 011	937	0	365	799	4	4	85
<b>Insgesamt</b>	<b>19 487</b>	<b>655 838</b>	<b>34</b>	<b>16 039</b>	<b>338 296</b>	<b>21</b>	<b>82</b>	<b>52</b>	<b>63</b>

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Bei den hohen Arbeitseinkommen sind Frauen kaum vertreten.

vorgedrungen,<sup>10</sup> und auch im mittleren Management oder bei Fachkräften mit hohen Einkommen gibt es nur wenige Frauen („Gläserne Decke“).<sup>11</sup>

Hohe Einkommen stammen bei den Frauen vor allem aus Unternehmens- und Vermögenseinkommen.<sup>12</sup> Vom Volumen her dominieren hier die Gewinneinkommen. Dabei dürften Beteiligungen an ertragsstarken mittleren und größeren Familienunternehmen eine maßgebliche Rolle spielen. In den unteren und mittleren Einkommen spielen die Gewinneinkommen bei Frauen aber nur eine sehr geringe Rolle, so dass die Frauen insgesamt nur 29 Prozent der Gewinneinkommen der Männer erzie-

len. Dagegen liegt die Relation der Frauen zu den Männern bei den Kapitaleinkommen bei 64 Prozent und bei den Vermietungseinkommen bei 82 Prozent. Bei den steuerlich erfassten Renten, Pensionen und Lohnersatzleistungen erzielen die Frauen 68 Prozent des Einkommens der Männer.

### Ehefrauen haben bei gleichen Einkommen deutlich höhere Steuerbelastungen als Ledige

Für die Analyse der Einkommensteuerbelastungen von Männern und Frauen berechnen wir Durchschnittssteuersätze nach Einkommensklassen (Tabelle 3, Abbildung 2). Dazu wird die festgesetzte Einkommensteuer (ohne Solidaritätszuschlag) ins Verhältnis zu den gesamten Bruttoeinkommen gesetzt, also zu sämtlichen nachgewiesenen Einkommen, einschließlich der steuerfreien Einkünfte und vor Abzug von Steuervergünstigungen sowie von steuerlichen Abzugsbeträgen für Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Kindern. Diese effektiven Durchschnittssteuersätze repräsentieren

<sup>10</sup> Elke Holst und Katharina Wrohlich (2017): Spitzengremien großer Unternehmen: Geschlechterquote zeigt erste Wirkung in Aufsichtsräten - Vorstände bleiben Männerdomänen. DIW Wochenbericht Nr. 1+2 (online verfügbar).

<sup>11</sup> Elke Holst und Martin Friedrich (2017): Führungskräfte -Monitor 2017. Update 1995-2015. Reihe: Politik Kompakt des DIW Berlin, Nr. 121 Berlin (online verfügbar).

<sup>12</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden die ausführliche Darstellung in Stefan Bach (2014) auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007. Die dort beschriebenen Strukturen haben sich bis 2010 nur geringfügig geändert.

Tabelle 3

**Bruttoeinkommen und Einkommensteuerbelastung nach Geschlecht in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010**

Bruttoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Männer			Frauen			Relation Frauen zu Männern		
	Brutto- einkommen (Millionen Euro)	EST <sup>1</sup> (Millionen Euro)	Durchschnitts- belastung (Prozent)	Brutto- einkommen (Millionen Euro)	EST <sup>1</sup> (Millionen Euro)	Durchschnitts- belastung (Prozent)	Brutto- einkommen (Prozent)	EST <sup>1</sup> (Prozent)	Durchschnitts- belastung (Prozent)
<b>Alle Steuerpflichtige</b>									
negativ (Verlustfälle)	-4 818	451	-9,4	-2 465	182	-7,4	51	40	79
0 - 5 000	7 951	120	1,5	10 420	221	2,1	131	185	141
5 000 - 10 000	13 812	231	1,7	20 795	639	3,1	151	277	184
10 000 - 15 000	22 695	537	2,4	35 447	1 531	4,3	156	285	183
15 000 - 20 000	35 731	1 437	4,0	45 740	2 970	6,5	128	207	162
20 000 - 25 000	53 727	3 069	5,7	52 445	4 242	8,1	98	138	142
25 000 - 30 000	68 924	5 061	7,3	53 646	5 328	9,9	78	105	135
30 000 - 40 000	151 694	15 313	10,1	93 933	11 998	12,8	62	78	127
40 000 - 50 000	124 856	16 093	12,9	57 984	9 117	15,7	46	57	122
50 000 - 75 000	173 088	28 274	16,3	53 566	10 243	19,1	31	36	117
75 000 - 100 000	80 356	16 207	20,2	15 965	3 711	23,2	20	23	115
100 000 - 125 000	41 466	9 370	22,6	7 882	2 000	25,4	19	21	112
125 000 - 200 000	57 974	14 864	25,6	10 429	2 870	27,5	18	19	107
200 000 - 500 000	57 525	17 244	30,0	9 192	2 771	30,1	16	16	101
500 000 oder mehr	58 069	17 445	30,0	11 589	2 741	23,6	20	16	79
<b>Insgesamt</b>	<b>943 050</b>	<b>145 714</b>	<b>15,5</b>	<b>476 569</b>	<b>60 565</b>	<b>12,7</b>	<b>51</b>	<b>42</b>	<b>82</b>
<b>Einzelveranlagte Steuerpflichtige (Ledige, Verwitwete, getrennt lebende Ehepartner und Geschiedene)</b>									
negativ (Verlustfälle)	-1 763	144	-8,2	-821	81	-9,8	47	56	120
0 - 5 000	5 012	63	1,3	5 296	44	0,8	106	71	67
5 000 - 10 000	9 120	130	1,4	8 710	82	0,9	96	63	66
10 000 - 15 000	12 991	312	2,4	14 748	246	1,7	114	79	69
15 000 - 20 000	17 844	934	5,2	21 205	938	4,4	119	100	85
20 000 - 25 000	25 733	2 049	8,0	28 230	1 860	6,6	110	91	83
25 000 - 30 000	30 279	3 112	10,3	30 856	2 774	9,0	102	89	87
30 000 - 40 000	57 569	7 711	13,4	53 519	6 687	12,5	93	87	93
40 000 - 50 000	41 890	6 874	16,4	32 442	5 167	15,9	77	75	97
50 000 - 75 000	50 278	10 222	20,3	29 999	5 962	19,9	60	58	98
75 000 - 100 000	19 621	4 887	24,9	8 730	2 154	24,7	44	44	99
100 000 - 125 000	9 123	2 480	27,2	3 977	1 073	27,0	44	43	99
125 000 - 200 000	12 063	3 498	29,0	4 963	1 431	28,8	41	41	99
200 000 - 500 000	11 451	3 608	31,5	4 165	1 290	31,0	36	36	98
500 000 oder mehr	13 519	4 040	29,9	7 136	1 577	22,1	53	39	74
<b>Insgesamt</b>	<b>314 731</b>	<b>50 064</b>	<b>15,9</b>	<b>253 155</b>	<b>31 366</b>	<b>12,4</b>	<b>80</b>	<b>63</b>	<b>78</b>
<b>Zusammenveranlagte Steuerpflichtige (Verheiratete)</b>									
negativ (Verlustfälle)	-3 055	307	-10,1	-1 644	101	-6,2	54	33	61
0 - 5 000	2 939	57	1,9	5 124	177	3,5	174	311	178
5 000 - 10 000	4 692	101	2,2	12 085	558	4,6	258	553	215
10 000 - 15 000	9 704	225	2,3	20 699	1 285	6,2	213	571	268
15 000 - 20 000	17 887	502	2,8	24 535	2 031	8,3	137	405	295
20 000 - 25 000	27 994	1 020	3,6	24 215	2 382	9,8	86	234	270
25 000 - 30 000	38 645	1 949	5,0	22 790	2 554	11,2	59	131	222
30 000 - 40 000	94 125	7 602	8,1	40 414	5 312	13,1	43	70	163
40 000 - 50 000	82 966	9 219	11,1	25 541	3 950	15,5	31	43	139
50 000 - 75 000	122 809	18 051	14,7	23 567	4 281	18,2	19	24	124
75 000 - 100 000	60 734	11 320	18,6	7 235	1 557	21,5	12	14	115
100 000 - 125 000	32 343	6 890	21,3	3 906	927	23,7	12	13	111
125 000 - 200 000	45 911	11 366	24,8	5 466	1 440	26,3	12	13	106
200 000 - 500 000	46 074	13 636	29,6	5 028	1 480	29,4	11	11	99
500 000 oder mehr	44 550	13 405	30,1	4 453	1 163	26,1	10	9	87
<b>Insgesamt</b>	<b>628 319</b>	<b>95 651</b>	<b>15,2</b>	<b>223 413</b>	<b>29 199</b>	<b>13,1</b>	<b>36</b>	<b>31</b>	<b>86</b>

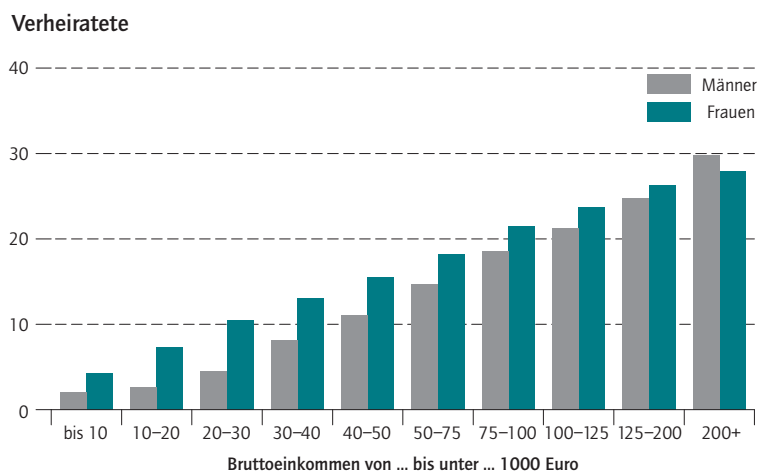
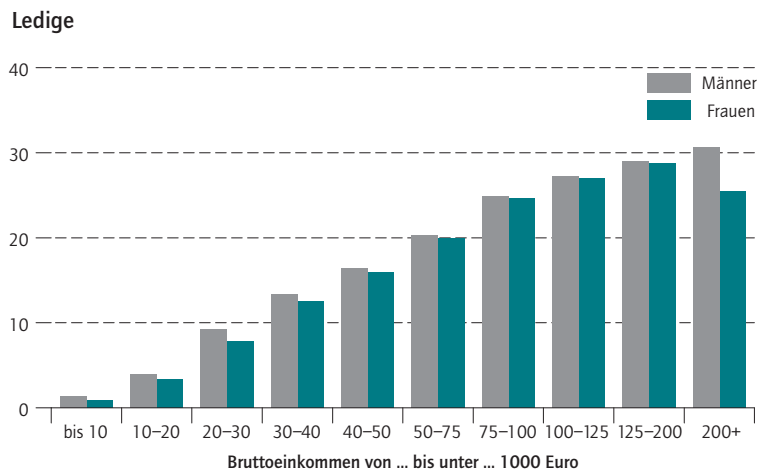
1 Aufteilung der Einkommensteuer bei zusammenveranlagten Ehepaaren nach den positiven Anteilen an der Summe der Einkünfte.

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010; eigene Berechnungen.

Abbildung 2

**Einkommensteuerbelastung nach Familienstand, Einkommensgruppen und Geschlecht<sup>1,2</sup>**

In Prozent des Bruttoeinkommens



1 Ohne Verlustfälle.

2 Aufteilung der Einkommensteuer bei zusammenveranlagten Ehepaaren nach den positiven Anteilen an der Summe der Einkünfte.

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Bei zweitverdienenden Ehefrauen führt das Splittingverfahren zu hohen Steuerbelastungen.

die Einkommensentzugseffekte der Einkommensteuer bezogen auf sämtliche Bruttoeinkommen, die den privaten Haushalten zufließen.

Zusammenlebende Ehepaare werden in Deutschland gemeinsam veranlagt und nach dem Splitting-Verfahren besteuert, das inzwischen auch für Lebenspartnerschaften und Ehen gleichgeschlechtlicher Paare gilt. Durch die gemeinsame Veranlagung werden Einkommensunterschiede zwischen den Partnern bei der Steuerberechnung ausgeglichen. Das Splitting-Verfahren fingiert für den Einkommensteuertarif eine hälftige Aufteilung des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens. Aufgrund der progressiven Steuerbelastung entsteht dadurch bei Paaren mit unterschiedlichen Einkommen ein Vorteil gegenüber einer Einzelveranlagung der Partner, also einer Individualbesteuerung.<sup>13</sup> Wir verteilen die gemeinsame Einkommensteuer nach den positiven Einkünften der Ehepartner.<sup>14</sup>

Angesichts der großen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sollte die progressive Einkommensteuer die Männer stärker belasten als die Frauen. Tatsächlich entfallen auf die Frauen insgesamt nur 42 Prozent des Einkommensteueraufkommens der Männer (Tabelle 3). Da die Frauen aber im Durchschnitt nur 51 Prozent des Bruttoeinkommens der Männer beziehen und sich sehr viel mehr Frauen mit ihren Einkommen im unteren Bereich des Einkommensteuertarifs bewegen, wäre zu erwarten, dass ihr Anteil am Einkommensteueraufkommen und ihre Durchschnittsbelastungen deutlich geringer ausfallen. Tatsächlich liegt die Durchschnittssteuerbelastung der Frauen aber bei 82 Prozent der Durchschnittssteuerbelastung der Männer. Das liegt daran, dass die Frauen bis in die hohen Einkommensgruppen auf gleiche Einkommen deutlich höhere Durchschnittssteuersätze zahlen als die Männer.

**13** Dazu Stefan Bach, Johannes Geyer, Peter Haan und Katharina Wrohlich (2011): Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. DIW Wochenbericht Nr. 41 (online verfügbar). Nur in wenigen Einkommenskonstellationen ist die getrennte Veranlagung günstiger, etwa wenn ein Partner erhebliche Einkünfte hat, für die besondere Tarifvorschriften oder Steuervergünstigungen gelten, insbesondere steuerfreie Einkünfte mit Progressionsvorbehalt oder tarifbegünstigte außerordentliche Einkünfte, und der andere Partner überwiegend normalbesteuerte Einkünfte erzielt. Die Partner können in diesen Fällen die Einzelveranlagung wählen.

**14** Wenn also beispielsweise eine Ehefrau 40 000 Euro im Jahr verdient und ihr Mann durch Verluste aus Gewerbebetrieb oder Vermietung ein negatives steuerpflichtiges Einkommen von -10 000 Euro hat, dann wird die gemeinsame Steuerbelastung ausschließlich der Frau zugerechnet. Nach dieser Regel wird auch im bestehenden Steuerrecht verfahren, wenn die Steuerbelastung auf einzelne Einkünfte aufgeteilt wird, um Anrechnungen zu begrenzen (zum Beispiel bei der Anrechnung der Gewerbesteuer oder von ausländischen Steuern). Dazu ausführlich Stefan Bach und Hermann Buslei (2009): The Impact of Losses on Income Tax Revenue and Implicit Tax Rates of Different Income Sources: Evidence from Microsimulation Using Tax Statistics for Germany. DIW Berlin Discussion Papers 950, 4 ff. (online verfügbar).



Dieser Effekt entsteht nur bei den verheirateten Steuerpflichtigen, denn bei den Einzelveranlagten liegen die Durchschnittssteuerbelastungen der Frauen unter denen der Männer (Tabelle 3, Abbildung 2). Das Splitting-Verfahren führt im Zusammenwirken mit den niedrigeren Einkommen der Ehefrauen dazu, dass Ehefrauen für gleiche Einkommen durchgehend höhere Durchschnittssteuerbelastungen haben als Ehemänner. Denn durch die fiktive hälftige Aufteilung des gemeinsamen steuerpflichtigen Einkommens im Rahmen des Splitting-Verfahrens haben beide Partner den gleichen Grenz- und Durchschnittsteuersatz. Da Ehefrauen im Durchschnitt deutlich niedrigere Einkommen als Ehemänner beziehen, ist ihr Durchschnittsteuersatz auf das eigene Einkommen daher höher als bei einer Individualbesteuerung. Bei den Männern ist es umgekehrt.

Aufgrund der starken Progression des Einkommensteuertarifs durch Freibeträge und den steilen Anstieg der Grenzsteuersätze im Eingangsbereich ist dieser Effekt bei den vielen Paaren mit unteren und mittleren Einkommen besonders ausgeprägt. Bei Einkommen bis 30 000 Euro sind die Durchschnittsbelastungen der Ehefrauen mehr als doppelt so hoch wie bei den Ehemännern mit gleichen Einkommen, auch bei höheren Einkommensgruppen ist dieser Effekt ausgeprägt. Hier führt das Ehegattensplitting zu hohen Grenz- und Durchschnittsbelastungen für Zweitverdiener, also vor allem für Ehefrauen mit Kindern. Bei hohen Einkommen reduziert sich dieser Effekt deutlich, da sich die Grenzbelastungen beider Partner dem Spitzensteuersatz von 42 Prozent annähern, der 2010 ab einem zu versteuernden Einkommen von 52 881 Euro galt.

Diese Auswertung der geschlechtsspezifischen Einkommensteuerbelastungen gibt auch Hinweise zu den potentiellen Wirkungen einer „gender based taxation“, bei der die Einkommensteuersätze zwischen Männern und Frauen differenziert werden.<sup>15</sup> Wenn man die Einkommensteuersätze der Männer zum Beispiel um 10 Prozent erhöhen würde, könnte man mit dem Mehraufkommen die Einkommensteuersätze der Frauen um 24 Prozent senken. Da die Frauen in Deutschland deutlich niedrigere Einkommen haben, als Mütter häufig in Teilzeit arbeiten und deutlich auf die Steuerbelastungen reagieren<sup>16</sup>, könnte eine solche Steuerdifferenzierung unter den üblichen Annahmen der akademischen Optimal-

steuertheorie spürbare Effizienz- und Wohlfahrtsgewinne erzielen.<sup>17</sup> Allerdings widersprechen formale Ungleichbehandlungen nach angeborenen Merkmalen zumeist den verbreiteten Gerechtigkeitsvorstellungen.<sup>18</sup> Die Gleichstellungspolitik nutzt vor allem Regulierungen oder Förderprogramme, die allerdings bisher die Einkommenssituation der Frauen noch nicht grundlegend verändert haben.

## Fazit

In dieser Studie werden die Informationen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010 nach Männern und Frauen aufbereitet. Diese ermöglicht eine umfassende Darstellung der geschlechtsbezogenen Einkommensverteilung, die neben den Arbeitseinkommen auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie die hohen Einkommen breit erfasst. Ferner können die Einkommensteuerbelastungen nach Männern und Frauen ausgewertet werden.

Eine Analyse der Einkommensverteilung nach Einkommenskomponenten und Geschlecht zeigt, dass Frauen deutlich niedrigere Einkommen erzielen als Männer. Auf der Ebene eines breit definierten Bruttoeinkommens, für das die Informationen der Steuerstatistik so umfassend wie möglich aufbereitet werden, beziehen Frauen im Durchschnitt lediglich die Hälfte der Einkommen von Männern und damit nur ein Drittel des gesamten Einkommens. Ein hoher Einkommensabstand der Frauen zeigt sich bei den Arbeitseinkommen und den Gewinneinkommen, während er bei Vermögenseinkommen weniger ausgeprägt ist.

Frauen zahlen zwar insgesamt weniger Einkommensteuer und ihre durchschnittlichen Steuerbelastungen

<sup>15</sup> Alberto Alesina, Andrea Ichino, Loukas Karabarbounis (2011): Gender-Based Taxation and the Division of Family Chores. *American Economic Journal: Economic Policy* 3 (2), 1–40 (online verfügbar).

<sup>16</sup> Vgl. Stefan Bach, Björn Fischer, Peter Haan und Katharina Wrohlich (2017): Ehegattenbesteuerung: Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag schafft fiskalische Spielräume. *DIW Wochenbericht* Nr. 13 (online verfügbar). Hermann Buslei und Katharina Wrohlich (2014): Besteuerung von Paaren – Das Ehegattensplitting und seine Alternativen. *DIW Roundup* 21 (online verfügbar).

<sup>17</sup> Allgemeiner gilt für die optimale Einkommensbesteuerung: Da nur das realisierte Einkommen besteuert werden kann und nicht die Einkommenspotentiale der Steuerpflichtigen, ist es grundsätzlich sinnvoll, für die Steuerbelastung weitere Merkmale („tags“) zu berücksichtigen, die deutlich mit den Einkommenspotentialen und den Ausweichreaktionen korrelieren („tagging“). Neben dem Geschlecht kommen hierfür in Frage: Alter, Behinderung, Kinder und sonstiger Familien- und Haushaltskontext, Hautfarbe, Migrationshintergrund oder soziale Abstammung bis hin zu Körpergröße, Gewicht oder äußerliche Attraktivität. Dazu klassisch George A. Akerlof (1978): The Economics of 'Tagging' as Applied to the Optimal Income Tax, Welfare Programs, and Manpower Planning. *American Economic Review* 68 (1), 8–19 (online verfügbar).

<sup>18</sup> Vgl. dazu die Diskussion in Nicholas Gregory Mankiw, Matthew Weinzierl, Danny Yagan (2009): Optimal Taxation in Theory and Practice. *Journal of Economic Perspectives* 23, 162 (online verfügbar). Viele Steuer- und Transfersysteme der entwickelten Länder berücksichtigen Merkmale wie Alter, Behinderung oder Kinder – also Merkmale, die jeden im Laufe seines Lebens betreffen können. Hier wirkt die Berücksichtigung im Steuer- und Transfersystem auch als Versicherung. Dagegen scheint die Berücksichtigung von angeborenen Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe oder Migrationshintergrund weniger akzeptabel zu sein, obgleich sie exogen sind, leicht festgestellt werden können und die Wirkungen auf die Einkommenspotentiale kaum weniger eindeutig sind. Hier dürfte eine Rolle spielen, dass damit soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen offenbar werden und die nicht betroffenen Mehrheiten höhere Steuerbelastungen fürchten, ohne von einem Versicherungseffekt zu profitieren.



bezogen auf das Bruttoeinkommen sind niedriger. In den unteren und mittleren Einkommensgruppen sind die Durchschnittsbelastungen der Frauen aber deutlich höher als bei Männern mit gleichen Einkommen. Dies liegt an den verheirateten Frauen, die als Zweitverdienerinnen zumeist die niedrigeren Einkommen haben. Durch das Splittingverfahren ist ihr Durchschnittssteuer-

satz auf das eigene Einkommen höher als bei einer Individualbesteuerung. Dieser Effekt gilt als ein Grund für den oft nur geringen Erwerbsumfang von verheirateten Frauen in Deutschland.<sup>19</sup>

---

**19** Vgl. Stefan Bach, Björn Fischer, Peter Haan und Katharina Wrohlich (2017), a. a. O., Hermann Buslei und Katharina Wrohlich (2014), a. a. O.

**Stefan Bach** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | [sbach@diw.de](mailto:sbach@diw.de)

**JEL:** D31, H24, J16

**Keywords:** Income distribution, income tax burdens, gender economics



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e. V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
84. Jahrgang

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Dr. Critje Hartmann  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Claudia Cohnen-Beck  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Dr. Daniel Kempfner  
Sebastian Kollmann  
Markus Reiniger  
Mathilde Richter  
Dr. Alexander Zerrahn

#### Lektorat

Vaishali Zambre  
Dr. Katharina Wrohlich  
Sophia Schmitz

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.